

Jahresabschluss

der R. STAHL AG nach HGB

2025.

Where safety has
tradition – **and a future.**

150 

INHALTSVERZEICHNIS

- 2 Zusammengefasster Lagebericht**
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung**
- 5 Bilanz**
- 7 Anhang**
- 26 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 27 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 34 Impressum**

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT, WALDENBURG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Der Lagebericht der R. STAHL AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der R. STAHL AG für das Geschäftsjahr 2025 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln und veröffentlichen.

Der Jahresabschluss der R. STAHL AG sowie der Geschäftsbericht der R. STAHL Gruppe (Konzern) stehen im Internet unter <https://r-stahl.com/de/global/unternehmen/investor-relations/ir-news-und-ad-hoc-mitteilungen/finanzberichte/> zur Verfügung.

JAHRESABSCHLUSS

DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT, WALDENBURG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT

1. Januar bis 31. Dezember 2025

| in Tsd. € | Anhang | 2025 | 2024 |
|---|--------|----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | [3] | 10.903 | 12.046 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | [4] | 3.655 | 3.428 |
| | | 14.558 | 15.474 |
| 3. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | 10.521 | 10.383 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | [5] | 1.634 | 3.398 |
| | | 12.155 | 13.781 |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 22 | 31 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | [6] | 13.295 | 16.516 |
| | | -10.914 | -14.854 |
| 6. Erträge aus Beteiligungen | [7] | 5.686 | 3.236 |
| 7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | [8] | 8.760 | 14.785 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | [9] | 4.952 | 4.586 |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen | [10] | 0 | 465 |
| 10. Aufwendungen aus Verlustübernahme | [8] | 89 | 26 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | [11] | 8.305 | 9.124 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 128 | 151 |
| | | 10.876 | 12.841 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | -38 | -2.013 |
| 14. Sonstige Steuern | | 82 | 82 |
| 15. Jahresfehlbetrag | | -120 | -2.095 |
| 16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | -38.843 | -36.748 |
| 17. Bilanzverlust | | -38.963 | -38.843 |

BILANZ DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT
zum 31. Dezember 2025

| in Tsd. € | Anhang | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|--|--------|------------------|------------------|
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | [12] | 0 | 3 |
| | | 0 | 3 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | [13] | 1.627 | 1.633 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | [13] | 0 | 0 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | [13] | 54 | 64 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | [13] | 63 | 63 |
| | | 1.744 | 1.760 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | [14] | 70.324 | 70.324 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | [14] | 10.261 | 11.558 |
| 3. Beteiligungen | [14] | 30 | 30 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | [14] | 559 | 302 |
| | | 81.174 | 82.214 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 0 | 37 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | [15] | 20.255 | 22.945 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | [15] | 133 | 155 |
| | | 20.388 | 23.137 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | [16] | 2.712 | 0 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | 266 | 427 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | |
| | | 9 | 90 |
| Summe Aktiva | | 106.293 | 107.631 |

BILANZ DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT
zum 31. Dezember 2025

| in Tsd. € | Anhang | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|--|--------|------------------|------------------|
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | [17] | 16.500 | 16.500 |
| II. Kapitalrücklage | [17] | 18.666 | 18.666 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| Andere Gewinnrücklagen | [17] | 18.447 | 18.447 |
| IV. Bilanzverlust | | -38.963 | -38.843 |
| | | 14.650 | 14.770 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | | 15.832 | 16.806 |
| 2. Steuerrückstellungen | [18] | 107 | 64 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | [18] | 2.474 | 3.432 |
| | | 18.413 | 20.302 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | [19] | 42.900 | 40.483 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | [19] | 364 | 851 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | [19] | 28.627 | 30.958 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | [19] | 1.339 | 267 |
| | | 73.230 | 72.559 |
| Summe Passiva | | 106.293 | 107.631 |

ANHANG

DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT,
WALDENBURG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. GRUNDLAGEN

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der R. Stahl Aktiengesellschaft (nachfolgend: R. STAHL AG), Waldenburg (Amtsgericht Stuttgart, HRB 581087), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die einschlägigen Vorschriften des AktG angewandt worden.

Als Mutterunternehmen erstellt die R. STAHL AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt. Die Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses der R. STAHL AG erfolgt im Unternehmensregister.

Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der R. STAHL AG in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des R. STAHL Konzerns zusammengefasst.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen über die zu erwartende Nutzungsdauer vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 10 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 und 3 HGB enthalten die Einzelkosten für Material und Fertigung und angemessene Teile der Gemeinkosten. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 15 Jahren.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode (in Vorjahren zum Teil degressiv) abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der

Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,75 % bei den Entgelten und von 2,00 % bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationsrate. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Entsprechend der Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird für die Abzinsung ab dem Geschäftsjahr 2016 der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre verwendet, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird.

Der Rechnungszinssatz beträgt für die Bewertung der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 2,06 % (31.12.2024: 1,90 %). Der Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt -273 T€ (2024: -114 T€).

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Die

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 85 T€ verrechnet.

Die Rückstellung für **Jubiläumszuwendung** wird versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem zeiträtierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Basis eines Zinssatzes von 2,22 % und eines Gehaltstrends von 2,75 % angesetzt. Die Bewertung berücksichtigt eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationsrate.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3. UMSATZERLÖSE

Die R. STAHL AG erwirtschaftet Umsatzerlöse aus der Vermietung und aus der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere für die R. STAHL Konzerngesellschaften. Die Vermietungsleistungen werden im Inland erbracht. Die Dienstleistungen werden sowohl im Inland als auch im Ausland erbracht.

Die Umsatzerlöse stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

| in Tsd. € | 2025 | 2024 |
|------------------|---------------|---------------|
| Vermietung | 3.478 | 3.462 |
| Dienstleistungen | 7.425 | 8.584 |
| Gesamt | 10.903 | 12.046 |

Auf die Vermietung entfallen 31,9 % (2024: 28,7 %) der Umsatzerlöse und auf die Dienstleistungen 68,1 % (2024: 71,3 %).

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 773 T€ (2024: 1.616 T€) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen 712 T€ (2024: 301 T€) sowie auf Kostenerstattungen von Versicherungen 61 T€ (2024: 9 T€). Zuschreibungen auf Posten des Umlaufvermögens erfolgten nicht (2024: 1.306 T€). Kursgewinne aus der Währungsumrechnung sind mit 1.999 T€ (2024: 1.177 T€) angefallen.

5. PERSONALAUFWAND

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung entfallen 62 T€ (2024: 2.107 T€) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kursverluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.195 T€ (2024: 1.657 T€). Aufwendungen für die Bildung von Drohverlustrückstellungen aufgrund negativer Marktwerte von Finanzderivaten fielen nicht an (2024: 570 T€).

7. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von 5.683 T€ (2024: 3.236 T€) verbundene Unternehmen. Erträge von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 3 T€ (2024: 0 T€).

8. ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN AUS VERLUSTÜBERNAHME

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 8.760 T€ (2024: 14.785 T€) betreffen verbundene Unternehmen. Aufwendungen aus der Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen sind mit 89 T€ (2024: 26 T€) berücksichtigt.

9. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 4.950 T€ (2024: 4.334 T€) verbundene Unternehmen.

10. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sind nicht angefallen. Im Vorjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen mit 465 T€ wertberichtigt.

11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Von den Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen 4.971 T€ (2024: 5.012 T€) auf verbundene Unternehmen und 311 T€ auf die Aufzinsung von Rückstellungen (2024: 281 T€).

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

12. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich folgende Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

| in Tsd. € | Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte | Geleistete Anzahlungen | Gesamt |
|--|--|------------------------|--------------|
| Anschaffungskosten | | | |
| 1. Januar 2025 | 1.283 | 0 | 1.283 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2025 | 1.283 | 0 | 1.283 |
| kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | |
| 1. Januar 2025 | 1.280 | 0 | 1.280 |
| Zugänge | 3 | 0 | 3 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2025 | 1.283 | 0 | 1.283 |
| Nettobuchwerte | | | |
| 31. Dezember 2025 | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2024 | 3 | 0 | 3 |

13. SACHANLAGEN

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich folgende Entwicklung der Sachanlagen:

| in Tsd. € | Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten | Technische Anlagen und Ma- schinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen | Gesamt |
|--|--|--|---|---------------------------|--------------|
| Anschaffungskosten | | | | | |
| 1. Januar 2025 | 8.809 | 62 | 168 | 63 | 9.102 |
| Zugänge | 0 | 0 | 3 | 0 | 3 |
| Abgänge | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| 31. Dezember 2025 | 8.809 | 62 | 170 | 63 | 9.104 |
| kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | |
| 1. Januar 2025 | 7.176 | 62 | 104 | 0 | 7.342 |
| Zugänge | 6 | 0 | 13 | 0 | 19 |
| Abgänge | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| 31. Dezember 2025 | 7.182 | 62 | 116 | 0 | 7.360 |
| Nettobuchwerte | | | | | |
| 31. Dezember 2025 | 1.627 | 0 | 54 | 63 | 1.744 |
| 31. Dezember 2024 | 1.633 | 0 | 64 | 63 | 1.760 |

14. FINANZANLAGEN

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich folgende Entwicklung der Finanzanlagen:

| in Tsd. € | Anteile an verbundenen Unternehmen | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | Beteiligungen | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | Gesamt |
|--|------------------------------------|--|---------------|---|----------------|
| Anschaffungskosten | | | | | |
| 1. Januar 2025 | 98.340 | 11.558 | 6.407 | 302 | 116.607 |
| Zugänge | 0 | 852 | 0 | 257 | 1.109 |
| Abgänge | 0 | 2.149 | 0 | 0 | 2.149 |
| 31. Dezember 2025 | 98.340 | 10.261 | 6.407 | 559 | 115.567 |
| kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | |
| 1. Januar 2025 | 28.016 | 0 | 6.377 | 0 | 34.393 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31. Dezember 2025 | 28.016 | 0 | 6.377 | 0 | 34.393 |
| Nettobuchwerte | | | | | |
| 31. Dezember 2025 | 70.324 | 10.261 | 30 | 559 | 81.174 |
| 31. Dezember 2024 | 70.324 | 11.558 | 30 | 302 | 82.214 |

15. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 450 T€ (2024: 3.316 T€) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 19.806 T€ (2024: 19.629 T€) ausgewiesen. Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Salden aus dem Liquiditätsmanagement (Cash Pooling) und der inländischen steuerlichen Organschaft.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

16. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 2.712 T€ (2024: 0 T€).

17. EIGENKAPITAL

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert 16.500.000,00 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 6.440.000 Stückaktien. Die ordentliche Hauptversammlung der R. STAHL Aktiengesellschaft hat am 25. Mai 2012 die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 1 : 1 in auf den Namen lautende Stückaktien beschlossen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 27. Juni 2012 im Handelsregister eingetragen. Die Anteile sind voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Juli 2026 um bis zu 3.300 T€ gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand wurde auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in festgelegten Fällen unter bestimmten Voraussetzungen auszuschießen. Das von der Hauptversammlung am 30. August 2018 beschlossene genehmigte Kapital, welches am 29. August 2021 ausgelaufen wäre, wurde dabei mit Wirkung zum Wirksamwerden des neuen Genehmigten Kapitals, aufgehoben.

Vom Genehmigten Kapital 2021 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der R. STAHL AG resultiert überwiegend aus Einstellungen von Aktienaufgeldern aus dem Börsengang im Jahr 1997 sowie dem Verkauf der eigenen Anteile im Jahr 2015.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich unverändert auf 18.447 T€.

Aus dem Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre ergibt sich kein ausschüttungsgesperrter Betrag.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der R. STAHL AG weist einen Bilanzverlust aus. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist daher kein Beschluss über die Ergebnisverwendung zu fassen.

18. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen noch abzugeltende Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 1.783 T€ (2024: 2.375 T€) sowie externe und interne Jahresabschlusskosten von 338 T€ (2024: 346 T€). Steuerrückstellungen sind in Höhe von 107 T€ (2024: 64 T€) berücksichtigt.

19. VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 708 T€ (2024: 177 T€) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und in Höhe von 42.192 T€ (2024: 40.306 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Mitverpflichtungen verschiedener Tochtergesellschaften in Höhe von 40.245 T€ (2024: 40.483 T€) gesichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 27.156 T€ (2024: 30.758 T€) enthalten und entfallen im

Wesentlichen auf Salden aus dem Liquiditätsmanagement (Cash Pooling) sowie der inländischen steuerlichen Organschaft. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 1.471 T€ (2024: 201 T€) berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 672 | 207 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 10 | 10 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 657 | 50 |
| Gesamt | 1.339 | 267 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

20. LATENTE STEUERN

Latente Steuern ergeben sich insbesondere aus temporären Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die latenten Steuern wurden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 30,2 % ermittelt. Im Jahr 2025 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wurde.

SONSTIGE ANGABEN

21. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Es bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Kreditlinien, die wechselseitig von der R. STAHL AG und Tochtergesellschaften in Anspruch genommen werden können. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Inanspruchnahme der Gesamtlinie durch die R. STAHL AG von 40.245 T€ (2024: 40.483 T€).

Für die nachfolgenden ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wurden keine Rückstellungen gebildet, weil der Eintritt des Risikos als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird:

| in Tsd. € | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|--|---------------|---------------|
| Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen | 7.414 | 20.845 |
| Bürgschaften zugunsten Dritter | 3.515 | 3.671 |
| Gewährleistungen | 870 | 870 |
| Gesamt | 11.799 | 25.386 |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Immobilienleasing- und Mietverträgen in Höhe von 15.941 T€ (2024: 17.040 T€). Hierunter sind unter anderem die nachfolgend beschriebenen Leasingverträge, die gem. § 285 Nr. 3 HGB notwendig für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens sind, enthalten.

Über die Produktions- und Verwaltungsgebäude in Waldenburg besteht ein Leasingvertrag mit einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht. Im Berichtsjahr sind im Rahmen dieses Vertrages Leasingaufwendungen in Höhe von 983 T€ (2024: 1.001 T€) entstanden und

es erfolgten Auszahlungen aus der Gewährung eines Mieterdarlehens in Höhe von 257 T€ (2024: 243 T€).

Die zukünftig anfallenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Immobilienleasing- und Mietverträgen während der Vertragslaufzeit stellen sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | bis zu 1 Jahr | >1 bis 5 Jahre | >5 Jahre | 31. Dez. 2025 |
|--|---------------|----------------|--------------|---------------|
| Leasingverpflichtungen | | | | |
| Leasingverträge im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB | 1.146 | 4.509 | 8.775 | 14.430 |
| Übrige Leasingverträge | 700 | 811 | 0 | 1.511 |
| 31. Dezember 2025 | 1.846 | 5.320 | 8.775 | 15.941 |

22. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente ein, um sich gegen Währungs- und Zinsrisiken abzusichern. Zum 31. Dezember 2025 bestanden zwei Währungsderivate sowie ein Zinsderivat. Die Bewertung von Devisentermingeschäften erfolgt anhand der Zeitwerte als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vereinbarten Terminkurse und des Terminkurses am Bilanzstichtag.

| Finanzinstrument | Nominalbetrag | Laufzeit | Positiver beizulegender Zeitwert | Negativer beizulegender Zeitwert | Buchwert (sofern vorhanden) | Bilanzposten (sofern erfasst) |
|------------------|-----------------|-------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Währungsderivat | 4.722 Tsd. USD | 13. Dezember 2027 | 120 Tsd. EUR | - | - | - |
| Währungsderivat | 10.000 Tsd. NOK | 14. August 2026 | 12 Tsd. EUR | - | - | - |
| Zinsderivat | 32.000 Tsd. EUR | 30. August 2026 | - | 203 Tsd. EUR | 203 Tsd. EUR | Sonstige Rückstellung |

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Zahlungsströmen unter Verwendung aktueller Marktparameter. Negative beizulegende Zeitwerte werden erfolgswirksam als Drohverlustrückstellung erfasst.

23. HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

Die Angaben zu den Honoraren der Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang zum Konzernabschluss enthalten.

24. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Leischner, Frankfurt a.M.

- Vorsitzender
- Freier Unternehmensberater, Frankfurt

Prof. Dr. Peter Hofmann, Straubing

- Stellvertretender Vorsitzender
- Selbstständiger Technologieberater

Dennis Alexander Stahl, München

- Gründer und Managing Director, OnePurpose Network GmbH, München

Andreas Müller, Rösrath

- Global Head of Controlling, KHD Humboldt Wedag International AG, Köln
- Mitglied des Vorstands, KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln

Dr. Renate Neumann-Schäfer, Überlingen

- Freie Unternehmensberaterin, Überlingen
- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Goldhofer AG, Memmingen
- Stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats, Vorsitzende des Finanzausschusses der Samariterstiftung, Nürtingen
- Präsidentin der Deutschen Rosengesellschaft e.V., Baden-Baden

Harald Rönn, Berlin

- Geschäftsführer und Gesellschafter, ACapital Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt a.M.
- Geschäftsführer, Paulista GmbH, Berlin
- Geschäftsführender Gesellschafter, Alpha Beteiligungsberatung GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.

Klaus Erker, Dörzbach¹⁾

- Vorsitzender des Standortbetriebsrats Waldenburg (bis 16. Oktober 2025)
- Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg (bis 16. Oktober 2025)
- Vorsitzender des Konzernbetriebsrats (bis 16. Oktober 2025)

Bettina Beer, Krautheim¹⁾

- Sachbearbeiterin Auftragsmanagement, R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg

Nikolaus Simeonidis, Bretzfeld¹⁾

- Stellvertretender Vorsitzender des Standortbetriebsrats Waldenburg
- Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

¹⁾ Arbeitnehmervertreter

Mitglieder des Vorstands

Dr. Mathias Hallmann, Karlsruhe

- Chief Executive Office, CEO (bis 31. Dezember 2025)
- Verantwortlich für die Bereiche Operations & Supply Chain Management, Human Resources, Finance, Quality Management, Governance & Sustainability, Corporate Communication

Dr. Claus Bischoff, Vaihingen an der Enz

- Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Oktober 2025)
- Chief Executive Officer, CEO (seit 1. Januar 2026)

Tobias Popp, Michelfeld

- Chief Commercial Officer, CCO
- Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Technology & Portfolio sowie IT & Digitalization

25. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Die gemäß § 285 Nr. 9a HGB angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des R. STAHL AG umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Der Vergütungsbericht wird nach § 162 Abs. 1 AktG erstellt und ist entsprechend den Bestimmungen des § 162 Abs. 4 AktG auf der Internetseite von R. STAHL öffentlich zugänglich.

Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Berichtsjahr ergeben sich wie folgt:

| in Tsd. € | 2025 | 2024 |
|---|--------------|--------------|
| Grundgehalt | 850 | 550 |
| kurzfristige variable Vergütung ¹⁾ | 273 | 204 |
| langfristige variable Vergütung ¹⁾ | 265 | 250 |
| Sonderbonus | 0 | 0 |
| Zuschuss KV/PV/RV ²⁾ | 32 | 19 |
| Sachbezüge | 37 | 29 |
| Summe | 1.457 | 1.052 |

¹⁾ Bei den Beträgen der kurz- und langfristigen variablen Vergütung handelt es sich um die Auszahlung im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024.

²⁾ Zuschuss zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung in der Höhe, wie er seitens des Arbeitgebers bei einem Status der Vorstände als Arbeitnehmer anfallen würde.

Das jährliche Grundgehalt des Vorstands belief sich im Berichtsjahr auf 850 T€ (2024: 550 T€). Die kurzfristige variable Vergütung beträgt 273 T€ (2024: 204 T€) und die langfristige variable Vergütung 265 T€ (2024: 250 T€). Die Gesellschaft bezuschusst die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung des Vorstands in der Höhe, wie sie seitens des Arbeitgebers bei einem Status eines Vorstands als Arbeitnehmer anfallen würde. Dieser Zuschuss belief sich im Berichtsjahr auf 32 T€ (2024: 19 T€). Der Vorstand erhielt Sachbezüge im Wert von 37 T€ (2024: 29 T€). Hierbei handelt es sich um die Kosten der zur Verfügung gestellten Leasingfahrzeuge.

Pensionsrückstellungen sind für die aktiven Vorstandsmitglieder nicht vorgesehen.

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Berichtsjahr 485 T€ (2024: 465 T€). Diese beinhalten eine Festvergütung in Höhe von 300 T€ (2024: 300 T€) sowie eine Vergütung für die Ausschusstätigkeit in Höhe von 185 T€ (2024: 165 T€).

Im Jahr 2025 wurden Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsratsmitglieder weder gewährt noch erlassen.

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ehemaliger Geschäftsführer

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands, ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge im Geschäftsjahr 2025 496 T€ (2024: 505 T€).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands, ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 6.994 T€ (2024: 7.275 T€).

Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats an der R. STAHL AG

Zum Bilanzstichtag belief sich die Zahl der vom Vorstand gehaltenen Aktien der Gesellschaft auf 17.050. Im Besitz der Mitglieder des Aufsichtsrats befanden sich 247.708 Aktien der Gesellschaft.

Die R. STAHL AG hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat keine Aktienoptionspläne oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme aufgelegt.

26. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde im vergangenen Geschäftsjahr bis auf Abweichungen in einzelnen Punkten entsprochen. Auch künftig soll der Großteil der

Empfehlungen eingehalten werden. Eine Entsprechenserklärung hierzu ist vorhanden und auf unserer Website www.r-stahl.com unter der Rubrik [↗ Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung/Entsprechenserklärung](#) öffentlich zugänglich.

27. MITARBEITER

Im Durchschnitt wurden während des Geschäftsjahres 85 (2024: 86) Mitarbeiter, ausschließlich Angestellte, beschäftigt.

28. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN

Zwischen der R. STAHL AG und den folgenden Gesellschaften besteht ein Beherrschungsvertrag:

- GGF – Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung mbH, Waldenburg
- R. STAHL LECTIO GmbH, Waldenburg
- R. Stahl Schaltgeräte GmbH, Waldenburg
- R. STAHL HMI Systems GmbH, Köln
- R. Stahl Services GmbH, Waldenburg
- R. STAHL SUPERA GmbH, Waldenburg

Des Weiteren bestehen zwischen der R. STAHL AG und folgenden Tochtergesellschaften ein Gewinnabführungsvertrag:

- R. Stahl Schaltgeräte GmbH, Waldenburg
- R. STAHL HMI Systems GmbH, Köln
- GGF – Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung GmbH, Waldenburg
- R. STAHL LECTIO GmbH, Waldenburg
- R. STAHL SUPERA GmbH, Waldenburg

Die R. Stahl Schaltgeräte GmbH, Waldenburg, R. STAHL HMI Systems GmbH, Köln, GGF - Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung mbH, Waldenburg, R. Stahl Services GmbH, Waldenburg, haben die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichten deshalb auf die Erstellung von Anhang und Lagebericht sowie auf die Offenlegung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025.

Unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB wird weiterhin auf die Erstellung eines Anhangs und die Offenlegung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 der R. STAHL LECTIO GmbH, Waldenburg und R. STAHL SUPERA GmbH, Waldenburg, verzichtet. Die erforderlichen Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 HGB sind erfüllt.

29. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

30. ANGABEN GEM. § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Zum Bilanzstichtag 2025 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlicht worden sind:

Norman Rentrop, Deutschland hat am 6. Januar 2025 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 30. Dezember 2024 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 11,82 % (das entspricht 760.982 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Norman Rentrop 11,82 % (das entspricht 645.980 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die **Universal-Investment-Gesellschaft mbH**, Frankfurt, Deutschland, hat am 10. April 2018 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 5. April 2018 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,79 % (das entspricht 179.638 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der Gesellschaft 2,79 % der Stimmrechte (das entspricht 179.638 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die **RAG-Stiftung**, Essen, Deutschland hat am 18. August 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 17. August 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,08 % (das entspricht 648.979 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der RAG-Stiftung 10,08 % der Stimmrechte (das entspricht 648.979 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG (a. F.) zuzurechnen. 3 % oder mehr Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt von der RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten.

Die **Baden-Württembergisch Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte**, Tübingen, Deutschland hat am 22. Juli 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 2. Juli 2016 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,79 % (das entspricht 630.289 Stimmrechten) beträgt (direkt nach § 21 Abs. 1 WpHG a. F.).

Die **RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH**, Essen, Deutschland, hat am 18. August 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 17. August 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,08 % (das entspricht 648.979 Stimmrechten) beträgt direkt nach § 21 Abs. 1 WpHG a. F.

Die **Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV**, Bonn, Deutschland, hat am 30. Mai 2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 29. Mai 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 319.577 Stimmrechten) beträgt direkt nach § 21 Abs. 1 WpHG a. F.

Die **Highclere International Investors Smaller Companies Fund**, London, Großbritannien, hat am 9. Januar 2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 27. Januar 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 192.857 Stimmrechten) beträgt.

Die **Mellinckrodt SICAV-FIS**, Luxemburg-Strassen, Luxemburg, Großbritannien, hat am 20. Dezember 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 18. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem

Tag 1,86 % (das entspricht 120.000 Stimmrechten) beträgt.

Die **LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH**, Stuttgart, Deutschland, hat am 22. November 2012 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 21. November 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % (das entspricht 323.000 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der Gesellschaft 5,0 % der Stimmrechte (das entspricht 322.000 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 Nr. 6 WpHG (a. F.) zuzurechnen. 3 % oder mehr Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt von der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zugerechnet.

Die **ETHENEA Independent Investors S.A.**, Munsbach, Luxemburg, hat am 8. März 2012 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 8. März 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,56 % (das entspricht 164.759 Stimmrechten) beträgt.

Die **Allianz SE.**, München, Deutschland hat am 28. April 2009 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 24. April 2009 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 % (das entspricht 191.410 Stimmrechten) beträgt. Zugleich wurden Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet von der Allianz Deutschland AG, der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherung AG, Allianz Global Investor AG, Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, Allianz Global Investors Deutschland GmbH, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH (jeweils die Schwelle von 3 % unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,97 %).

Des Weiteren hat das Aktionärskonsortium bestehend aus Familienmitgliedern von R. STAHL gem. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) freiwillig ihre Stimmrechte am 10. Juli 2006 mitgeteilt. Die angegebenen Stimmrechte entsprechen nicht den am Bilanzstichtag gehaltenen Stimmrechten, sondern denen am Tag der Mitteilung. Die Änderungen, die sich seither im Konsortium ergeben haben, sind im Anschluss an die nachfolgende Tabelle chronologisch geordnet beginnend mit der zuletzt zugegangenen Meldung dargestellt.

| Name des Konsorten | Staat | Individueller Stimmrechts- anteil in % | Nach § 33 Abs. 1 WpHG (n.F.) zuzurechnende Stimmrechte in % | Gesamtzahl der Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG (n.F.) in % |
|-----------------------------|-------|--|---|--|
| Ina Isabelle Stallbörger | BRD | 4,10 | 32,91 | 37,01 |
| Barbara Stahl | BRD | 2,35 | 34,22 | 36,57 |
| Gabriele Swedan | USA | 3,28 | 32,74 | 36,02 |
| Dr. Nadya Swedan | USA | 0,16 | 35,88 | 36,04 |
| Mark Swedan | USA | 0,14 | 35,88 | 36,02 |
| Hansjörg Stahl | BRD | 3,63 | 32,48 | 36,11 |
| Rolf-Dieter Zaiser | BRD | 2,03 | 36,01 | 38,04 |
| Axel Zaiser | BRD | 2,03 | 36,01 | 38,04 |
| Inge Schmid | BRD | 1,18 | 35,64 | 36,82 |
| Katja Dörr-Zaiser*) | BRD | 1,10 | 35,19 | 36,29 |
| Valentina Zaiser | BRD | 0,28 | 35,82 | 36,09 |
| Hansjörg Zaiser | BRD | 0,55 | 36,00 | 36,55 |
| Andrea Griebler | BRD | 0,35 | 36,00 | 36,35 |
| Steffen-Hans Zaiser | BRD | 0,42 | 35,69 | 36,11 |
| Rosemarie Heufer | BRD | 1,55 | 35,25 | 36,80 |
| Corinna Heufer | BRD | 0,25 | 35,78 | 36,03 |
| Isabel Speck | BRD | 0,47 | 35,78 | 36,25 |
| Reinhard Stahl | BRD | 0,41 | 35,63 | 36,04 |
| Ute Müller | BRD | 3,97 | 32,92 | 36,89 |
| Achim Müller | BRD | 0,01 | 36,01 | 36,02 |
| Ingrid Ebert | BRD | 1,06 | 35,46 | 36,52 |
| Dr. Susan Honerla | BRD | 0,61 | 35,64 | 36,25 |
| Martin Ebert | BRD | 0,68 | 35,34 | 36,02 |
| Anja Somogyi | BRD | 0,57 | 35,46 | 36,03 |
| Peter Zinser | BRD | 2,98 | 33,85 | 36,83 |
| Heike Dannenbauer | BRD | 0,31 | 35,71 | 36,02 |
| Kristin Schwarz | BRD | 0,34 | 35,71 | 36,06 |
| Maren Zinser | BRD | 0,34 | 35,68 | 36,02 |
| Klaus Zinser | BRD | 3,28 | 33,53 | 36,81 |
| Dr. Frank Linnartz | BRD | 1,89 | 34,13 | 36,02 |
| Erika Marwitz | BRD | 2,44 | 33,93 | 36,37 |
| Christa Leischner | BRD | 0,69 | 35,55 | 36,24 |
| Dr. Eckart Leischner | BRD | 0,02 | 36,02 | 36,03 |
| Peter Leischner | BRD | 0,54 | 35,86 | 36,40 |
| Lutz Leischner | BRD | 0,50 | 35,88 | 36,37 |
| Karen Halank | BRD | 0,15 | 35,88 | 36,02 |
| Hildegard Stahl | BRD | 0,04 | 35,98 | 36,02 |
| Helgard Hahn | BRD | 0,97 | 35,06 | 36,02 |
| Sibylle Wegmann | BRD | 0,12 | 35,91 | 36,02 |
| Oliver Stahl | BRD | 0,12 | 35,91 | 36,02 |
| Raphael Stahl | BRD | 0,12 | 35,91 | 36,02 |
| Phillip Stahl | BRD | 0,12 | 35,91 | 36,02 |
| Kilian Stahl | USA | 0,12 | 35,91 | 36,02 |
| Yvonne Stahl | USA | 0,12 | 35,91 | 36,02 |
| Hans-Volker Stahl | BRD | 5,17 | 33,18 | 38,35 |
| Prof. Dr. Hans-Werner Stahl | BRD | 0,08 | 35,96 | 36,04 |

*) Von den nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG (a.F.) zugerechneten Stimmrechten werden 0,28% auch nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 WpHG (a.F.) zugerechnet

Oliver Stahl, Deutschland, hat am 7. Januar 2025 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Januar 2025 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,22 % (das entspricht 14.500 Stimmrechte) beträgt.

Raphael Stahl, Deutschland, hat am 2. Januar 2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Januar 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,22 % (das entspricht 14.500 Stimmrechte) beträgt.

Dennis Stahl, Deutschland, hat am 3. Januar 2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Januar 2019 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 39,11 % (das entspricht 2.518.715 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Dennis Stahl 38,86 % (das entspricht 2.502.505 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Patrick Stahl, Deutschland, hat am 3. Januar 2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Januar 2019 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 39,11 % (das entspricht 2.518.715 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Patrick Stahl 38,86 % (das entspricht 2.502.505 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Petra Schmid, Deutschland, hat am 1. November 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. November 2017 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 38,58 % (das entspricht 2.484.801 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Petra Schmid 38,58 % (das entspricht 2.484.301 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Jens-Holger Stahl, Deutschland, hat am 1. November 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. November 2017 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 38,58 % (das entspricht 2.484.801 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Jens-Holger Stahl 38,57 % (das entspricht 2.483.801 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Raban Ebert, Deutschland, hat am 1. November 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. November 2017 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem

Tag 38,58 % (das entspricht 2.484.801 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Raban Ebert 38,57 % (das entspricht 2.484.391 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Gabriele Swedan, USA, hat am 5. Juli 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,35 % (dies entspricht 151.460 Stück) beträgt.

Dr. Nadya Swedan, USA, hat am 5. Juli 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, Deutschland, die Schwellen von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,47 % (dies entspricht 30.000 Stück) beträgt.

Mark Swedan, USA, hat am 5. Juli 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,02 % (dies entspricht 1.000 Stück) beträgt.

Sebastian Stahl, Deutschland, hat am 15. Juli 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 15. Juli 2015 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,69 % (das entspricht 2.684.909 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Sebastian Stahl 41,69 % (das entspricht 2.684.709 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Arwed J. Ebert, Deutschland, hat am 15. April 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 15. April 2015 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,63 % (das entspricht 2.681.387 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Arwed J. Ebert 41,63 % (das entspricht 2.680.977 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Yvonne Stahl, USA, hat am 14. Juli 2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 9. Juli 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

Anita Stahl, Deutschland, hat am 19. April 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 15. April 2013 die

Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,61 % (das entspricht 2.679.897 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Anita Stahl 41,60 % (das entspricht 2.678.747 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Kilian Stahl, USA, hat am 3. April 2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. April 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

Stefan Müller, Deutschland, hat am 4. Februar 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Februar 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,52 % (das entspricht 2.673.797 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Stefan Müller 41,51 % (das entspricht 2.672.957 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Michaela Pertz, Deutschland, hat am 4. Februar 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Februar 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,52 % (das entspricht 2.673.797 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Michaela Pertz 41,51 % (das entspricht 2.673.017 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Christine Müller-Edwards, Deutschland, hat am 4. Februar 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Februar 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,52 % (das entspricht 2.673.797 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Christine Müller-Edwards 41,50 % (das entspricht 2.672.617 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Andreas Müller, Deutschland, hat am 4. Februar 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Februar 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,52 % (das entspricht 2.673.797 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Andreas Müller 41,51 % (das entspricht 2.673.017 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Anke Linnartz, Deutschland, hat am 7. Februar 2012 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr

Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 27. Januar 2012 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,84 % (das entspricht 2.694.434 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Anke Linnartz 41,83 % (das entspricht 2.693.934 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Jochen Stahl, Deutschland, hat am 6. Juni 2011 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 30. Mai 2011 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 42,43 % (das entspricht 2.732.737 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Jochen Stahl 42,42 % (das entspricht 2.732.137 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Rolf-Dieter Zaiser, Deutschland, hat am 7. Januar 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Januar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,03 % (131.005 Stimmrechte) beträgt.

Inge Schmid, Deutschland, hat am 7. Januar 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Januar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,18 % (75.755 Stimmrechte) beträgt.

Katja Dörr-Zaiser, Deutschland, hat am 7. Januar 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Januar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,10 % (70.875 Stimmrechte) beträgt.

Valentina Zaiser, Deutschland, Deutschland, hat am 7. Januar 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Januar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,28 % (17.720 Stimmrechte) beträgt.

Pablo Zinser, Deutschland, hat am 2. Dezember 2009 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 10. August 2009 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 47,40 % beträgt. Davon sind Pablo Zinser 47,40 % (das entspricht 3.052.684 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Axel Zaiser, Deutschland, hat nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der

R. STAHL AG mit Ablauf des 31. Dezember 2008 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und ab dem 1. Januar 2009 2,03 % Stimmrechte (dies entspricht 131.005 Stimmrechte) verfügt.

Helgard Hahn, Deutschland, hat nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG 5. Mai 2008 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % Stimmrechte (dies entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

31. AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

In der nachfolgenden Tabelle ist der Anteilsbesitz der R. STAHL AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB angegeben.

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in Tsd. € ²⁾ | Jahresergebnis in Tsd. € ³⁾ |
|---|------------------------|--------------------------------------|--|
| Inländische Unternehmen | | | |
| GGF – Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung mbH, Waldenburg | 100,00 | 50 | 0 ¹⁾ |
| R. STAHL HMI Systems GmbH, Köln | 100,00 | 2.589 | 0 ¹⁾ |
| R. Stahl Schaltgeräte GmbH, Waldenburg | 100,00 | 10.419 | 0 ¹⁾ |
| R. Stahl Services GmbH, Waldenburg | 100,00 | 1.020 | 76 |
| Abraxas Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz | 49,58 | -3.747 | -1.164 |
| R. STAHL LECTIO GmbH, Waldenburg | 100,00 | 25 | 0 ¹⁾ |
| R. STAHL SUPERA GmbH, Waldenburg | 100,00 | 25 | 0 ¹⁾ |
| Ausländische Unternehmen | | | |
| R. STAHL Gulf FZCO, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) | 100,00 | 1.827 | 778 |
| R. STAHL AUSTRALIA PTY LTD, Sutherland (Australien) | 100,00 | 399 | 42 |
| Stahl N.V., Dendermonde (Belgien) | 100,00 | 618 | 11 |
| R. STAHL do Brasil Ltda, Sao Caetano (Brasilien) | 100,00 | 192 | 1 |
| R. STAHL, LTD., Edmonton (Kanada) | 100,00 | 551 | -64 |
| R. STAHL Schweiz AG, Unterentfelden (Schweiz) | 100,00 | 555 | 28 |
| R. STAHL (HONGKONG) CO., LIMITED, Hongkong (China) | 100,00 | 272 | 165 |
| R. STAHL EX-PROOF (SHANGHAI) CO., LTD., Shanghai (China) | 100,00 | 673 | 87 |
| R. STAHL France S.A.S., Avignon (Frankreich) | 100,00 | 493 | 268 |
| R. STAHL Limited, Birmingham (Großbritannien) | 100,00 | 1.137 | 623 |
| R. STAHL PRIVATE LIMITED, Chennai (Indien) | 100,00 | 14.355 | 1.081 |
| R. STAHL S.r.l., Rozzano (Italien) | 100,00 | 845 | 471 |
| R. STAHL JAPAN Kabushiki Kaisha, Tokio (Japan) | 100,00 | 33 | 5 |
| R. STAHL CO., LTD, Seoul (Korea) | 100,00 | 1.780 | 451 |
| Electromach B.V., Hengelo (Niederlande) | 100,00 | 5.957 | 2.282 |
| R. STAHL NORGE AS, Stavanger (Norwegen) | 100,00 | 12.250 | 0 |
| R. STAHL SCANDINAVIA AS, Lorenskog (Norwegen) | 100,00 | 4.193 | -350 |
| R. STAHL TRANBERG AS, Stavanger (Norwegen) | 100,00 | 4.141 | 1.027 |
| OOO R. Stahl, Moskau (Russland) | 100,00 | 293 | 20 |
| ZAVOD Goreltex Co. Ltd., Sankt Petersburg (Russland) | 25,00 | 72.811 | 16.310 |
| R. STAHL PTE LTD, Singapur (Singapur) | 100,00 | 2.576 | 615 |
| INDUSTRIAS STAHL, S.A., Madrid (Spanien) | 100,00 | 1.279 | 726 |
| R. STAHL SOUTH AFRICA (PTY) LTD, Johannesburg (Südafrika) | 70,00 | 657 | 15 |
| R. STAHL, INC., Houston/Texas (USA) | 100,00 | 2.819 | 1.575 |

¹⁾ nach Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme, ²⁾ Umrechnung zu Stichtagskursen, ³⁾ Umrechnung zu Jahresdurchschnittskursen

Waldenburg, 30. März 2026

R. STAHL Aktiengesellschaft



Dr. Claus Bischoff
Vorsitzender des Vorstands / CEO



Tobias Popp
Chief Commercial Officer / CCO

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der R. STAHL Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Waldenburg, 30. März 2026

R. STAHL Aktiengesellschaft

Dr. Claus Bischoff
Vorsitzender des Vorstands / CEO

Tobias Popp
Chief Commercial Officer / CCO

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT, WALDENBURG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZU- SAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der R. Stahl Aktiengesellschaft, Waldenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der R. Stahl Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen

sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN DEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der R. Stahl Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 70,3 Mio. (65,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Posten sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die jeweiligen Unternehmen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und

Kostenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht nur von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse abhängig, sondern auch von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens, waren die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Die Angaben der R. Stahl Aktiengesellschaft zu den Finanzanlagen sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt, die Planungstreue beurteilt und die vorliegenden Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt. Anschließend haben wir die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Bei wesentlichen Beteiligungen, die eine geringe Planungstreue aufwiesen, wurden insbesondere das unterstellte Umsatzwachstum und die erwartete Kostenstruktur kritisch auf Belastbarkeit geprüft. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung
- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen den Abschnitt „Wirksamkeit der Überwachungssysteme“
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERRETERER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur

Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als

das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen den angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „RSTAHLAG-2025-12-31-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die

Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW

Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der R. Stahl Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts

und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Andreas Schuster.

Stuttgart, 30. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Andreas Gebert | Andreas Schuster |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

IMPRESSUM

R. STAHL AG
Investor Relations
Judith Schäuble
T: +49 7942 943 13 96
F: +49 7942 943 40 13 96
investornews@r-stahl.com

R. STAHL Aktiengesellschaft
Am Bahnhof 30
74638 Waldenburg (Württ.)
www.r-stahl.com